

Friedrich Forsthuber

## Überlegungen zu einem „Infopoint Rechtsstaat“

Vor 25 Jahren suchte Dr. Winfried Garscha mit weiteren MitarbeiterInnen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) den damaligen Präsidenten des Landesgerichtes (LG) für Strafsachen Wien Dr. Günter Woratsch auf und ersuchte um Einsichtnahme in die historischen Aktenbestände des Volksgerichtes (VG) Wien. Volksgerichte wurden von 1945 bis 1955 in Wien, Graz, Linz und Innsbruck als Sondergerichte (mit zwei Berufsrichtern und drei LaienrichterInnen) eingerichtet, um Kriegsverbrechen während des NS-Regimes und Verbrechen nach dem Verbotsgesetz zu ahnden. Im Rahmen des DÖW-Projektes zur umfassenden Mikroverfilmung der Akten des Volksgerichtes Wien (samt Findhilfsmitteln), das letztlich Ende 1998 zur Initialzündung für die Gründung der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN) wurde, lernte ich (als damals für die Abwicklung der Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken zuständiger Präsidialrichter) Winfried Garscha und sein Team kennen. Seit 2006 befinden sich die Originalakten des VG Wien im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Als Präsident des LG für Strafsachen Wien (seit 1. 1. 2010) konnte ich mit Unterstützung vieler HistorikerInnen – insbesondere auch von DÖW und FStN – im Landesgericht zahlreiche Veranstaltungen zur Erinnerung an die im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes während des NS-Regimes hingerichteten WiderstandskämpferInnen, im Jahr 2012 die Ausstellung „Die Geschichte des Grauen Hauses und der österreichischen Strafjustiz“ sowie 2015 die Anbringung von Zeittafeln am Gerichtsgebäude und die Eröffnung des Mahnmals „369 Wochen“ für die Opfer der NS-Unrechtsjustiz verwirklichen. Im Großen Schwurgerichtssaal wurde am 26. Oktober 2015 der erste Kriegsverbrecherprozess („1. Engerau-Prozess“ von August 1945) – initiiert, organisiert und historisch begleitet von Dr.<sup>in</sup> Claudia Kuretsidis-Haider – nachgestellt. Bei den Bemühungen, der Öffentlichkeit auch durch die Beschäftigung mit NS-Diktatur und Widerstand sowie der NS-Unrechtsjustiz, die im krassen Gegensatz zu den positiven Errungenschaften seit 1945 wie die Deklaration der Menschenrechte, die internationale Ächtung der Todesstrafe sowie zahlreiche Reformen auf dem Weg zu einem modernen, der

Resozialisierung verpflichteten Strafrecht und Strafverfahren standen, den unschätzbaren Wert unseres liberalen demokratischen Rechtsstaats zu vermitteln, stand Winfried Garscha stets mit Rat und Tat zur Seite.

Das Ziel, für die Menschen in Österreich den Wert des Rechtsstaats als einziger Garant für die geschützte Ausübung der Menschen- und Freiheitsrechte gerade angesichts international bedrohlicher Entwicklungen für rechtsstaatliche Institutionen – wie vor allem Ausgewogenheit der *checks and balances*<sup>1</sup> im Rahmen der Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Rechtsprechung, freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit – erfahrbar zu machen, führte zur Idee des „Infopoint Rechtsstaat“.

Auf der Website <http://www.hdgoe.at> werden die Ziele des in Planung befindlichen Hauses der Geschichte Österreichs (HGÖ) wiedergegeben:

- Vermittlung (für ein möglichst breites Publikum) der Geschichte Österreichs ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Zeit von 1918 bis in die Gegenwart in einem europäischen und internationalen Kontext
- Aufzeigen der Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf den Alltag unter Einbeziehung gegenwärtiger Entwicklungen und Probleme
- aktives und offenes Diskussionsforum für historische Entwicklungen und Themen der Gegenwart
- Netzwerkknoten für Kultur- und Forschungsinstitutionen sowie Aufbau und Erweiterung einer zeitgeschichtlichen auf Gesamtösterreich bezogenen Sammlung

Vieles davon wäre auch umlegbar – oder erweiterbar – auf die Ziele eines „Infopoint Rechtsstaat“, insbesondere das wesentliche Ziel des HGÖ: „Bewusstsein für die demokratischen und kulturellen sowie sozialen Werte in Österreich zu vermitteln.“ Zumindest ebenso wichtig ist es, dabei auch Verständnis für den Rechtsstaat als Garant unserer Freiheit und Demokratie zu wecken. Demokratie und Rechtsstaat werden idealtypisch zu Recht als „siamesische Zwillinge“ verstanden. Eine funktionierende Demokratie hat den Rechtsstaat zu garantieren; wird dieser in Frage gestellt oder gar ausgehöhlt, folgen bald darauf Führerprinzip und Diktatur, in der (unabänderlich geglaubte) Menschenrechte

1 *Checks and Balances* (Überprüfung und Ausgleich) ist die Bezeichnung für ein System, welches die Aufrechterhaltung der Gewaltenteilung in einem Staat ermöglicht und langfristig sicherstellt.

mit Füßen getreten werden – eine Entwicklung, wie wir sie in der Vergangenheit unzählige Male in schwindelerregendem Tempo erlebt haben: so etwa 1933 fast zeitgleich in Deutschland und in Österreich, als Regierung, Parlament, rasch gleichgeschaltete Justiz und Presse und schließlich das manipulierte Volk selbst bereit waren, Mitbestimmung, Gewaltentrennung und Grundrechte zu opfern.

Ähnlichen Entwicklungen stehen wir auch heute weitgehend ohnmächtig und fassungslos gegenüber, beispielsweise in der Türkei, wo sich Staatspräsident Erdoğan durch das für April 2017 angesetzte Referendum nahezu unbeschränkte Macht übertragen lassen will. TürkInnen, die der Demontage von Rechtsstaatlichkeit und Säkularität skeptisch gegenüberstehen, werden von der Regierungspartei AKP als Terroristen – wahlweise als Gülenisten oder PKK-Anhänger (manchmal beides) – bezeichnet. RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie JournalistInnen, die sich nicht auf die vorgegebene Linie bringen lassen, werden zunächst diffamiert bzw. versetzt, dann entlassen und letztlich zu Tausenden verhaftet. Die Demontage von Unabhängigkeit der Rechtsprechung, Pressefreiheit, Minderheitenschutz und Menschenrechten (Letzterer unter Berufung auf einen Staatsnotstand iSd Art 15 EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention) erfolgen auch hier nach dem Motto: „Das Volk will es!“ So erleben wir paradoxerweise die Beseitigung des Rechtsstaats durch ein pervertiertes Verständnis von Demokratie. Würde Niccolò Machiavelli heute leben, wären die Adressaten seiner Ratschläge nicht Fürsten, sondern Machtpolitiker, die den Rechtsstaat durch „illiberale Demokratie“ ersetzen wollen.

In Fjodor Dostojewskijs berühmtem Kapitel aus „Die Brüder Karamasow“ wirft der Großinquisitor dem wiedergekehrten Christus vor, sein größter Fehler sei gewesen, den Menschen den freien Willen zu lassen:

„Wir werden alles entscheiden, und sie werden unserer Entscheidung mit Freuden glauben, weil diese sie von der großen Sorge und der jetzigen furchtbaren Qual der freien persönlichen Entscheidung befreien wird. Und alle werden glücklich sein, alle die Millionen von Wesen, mit Ausnahme der hunderttausend, die über sie herrschen.“

Dostojewski kritisiert damit nicht nur die Instrumentalisierung von Religion, sondern auch die herrschende Klasse (in Russland, wobei die sowjetischen Machthaber später ähnlich dachten), die meinte, die bildungsfernen Schichten der Bevölkerung seien zu ihrem eigenen Wohl fremdbestimmt.

Die Bevölkerung wird von vielen Ängsten geplagt und sucht – auch in Europa – vermehrt nach einfachen, leicht verständlichen Lösungen, die populistische PolitikerInnen anbieten. Im „Krieg gegen den Terror“ sind sogar

höchste Repräsentanten demokratischer Staaten bereit, von rechtsstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten abzugehen – „Trump zu Foltermethoden: Folter funktioniert. Absolut“ (tagesschau.de, 26. 1. 2017).

Ein Rechtsstaat darf seine Prinzipien aber auch angesichts von Bedrohungsszenarien nicht verleugnen. Sicherheit hat der Freiheit zu dienen, nicht diese in unerträglicher Weise einzuengen. Gesellschaftspolitische Konzepte gegen Perspektivenlosigkeit können Radikalisierung und Terror mit Sicherheit effizienter und nachhaltiger entgegenwirken als Populismus und Kriegsrhetorik.

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ilse Reiter-Zatloukal vom Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien betonte in einem Vortrag über die Aushöhlung von Verfassung und Rechtsstaat in Österreich im Frühjahr 1933,<sup>2</sup> dass wirksame Bestandsgarantien für den demokratischen Rechtsstaat nur durch politische Bildung und einen breiten gesellschaftlichen Konsens für den Wert rechtsstaatlicher Prinzipien erzielbar sind. Wenn eine (manipulierte, da uninformierte) Mehrheit in einer Demokratie meint, diese Grundsätze zugunsten eines Machtpolitikers aufgeben zu wollen, schafft sie letztlich die Demokratie selbst und ihre Freiheiten ab.

Es zeigt sich, wie wichtig die Einrichtung eines „Infopoint Rechtsstaat“ ist, der allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten die Wichtigkeit rechtsstaatlicher Garantien und Institutionen – insbesondere auch im Vergleich mit historischen und aktuellen internationalen Fehlentwicklungen – anschaulich medial vermitteln soll. Dieses Wissen soll durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Diskussionen weiter vertieft werden. Für sehr anregende Gespräche zur ersten Annäherung an die Zielsetzung bin ich vor allem Sektionschef Mag. Michael Schwanda (Bundesministerium für Justiz) dankbar. Die Idee einer verständlichen Präsentation des Rechtsstaats in Österreich trifft zeitlich auch gut mit der Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 in Schloss Pöggstall zum Thema „Alles was Recht ist“ zusammen, die einlädt „mehr über Recht zu erfahren“.

Nur wer seine Rechte kennt und *fake news* bzw. populistische Agitation erkennt, kann eigenverantwortlich handeln und seine durch Verfassung und Europäische Menschenrechtskonvention gewährten Grund- und Freiheitsrechte schützen. Für diese Erkenntnis hat sich auch unser Jubilar Dr. Winfried Garscha stets eingesetzt.

2 Symposium „Staats- und Verfassungskrise“ anlässlich des 80. Jahrestages des 4. März 1933, 2013. Siehe dazu Ilse Reiter-Zatloukal, Parlamentarismus im Fadenkreuz. Demokratiekonzepte und (Anti-)Parlamentarismus in Österreich 1918 bis 1933/34, in: Staats- und Verfassungskrise 1933 (hrsg. v. d. Parlamentsdirektion), Wien–Köln–Weimar 2014, S. 19–50, hier 19.